

# des Landkreises Germersheim

Ausgabe 12/2009 vom 11. Mai 2009

(E-Mail-Version)

#### Inhalt:

- 1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Genehmigungsverfahren gem. §§ 4 i.V.m. 10 Abs. 3 BlmSchG.
- 2. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Nächste öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses am Montag, 18.05.2009, 14:30 Uhr, in der Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, 1. OG, Raum 44, Sitzungssaal.

1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Genehmigungsverfahren gem. §§ 4 i.V.m. 10 Abs. 3 BlmSchG

# Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigungsverfahren gem. §§ 4 i.V.m. 10 Abs. 3 BlmSchG

Der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB), Niederlassung Landau (Antragstellerin), beantragt für die

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister der Verteidigung, vertreten durch die Oberfinanzdirektion Koblenz, Geschäftsbereich Bundesbau in Mainz, vertreten durch den LBB,

die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Gefahrstofflagers, welches der Lagerung von 200 Tonnen bis maximal 1.200 Tonnen von giftigen oder brandfördernden Stoffen oder Zubereitungen dient, sowie ein als Nebeneinrichtung zu betrachtendes Heizkraftwerk mit 3 Kesseln, davon 2 Kessel (510 und 400 kW) für den Betrieb mit Festbrennstoffen (Pellets) und 1 Kessel (575 kW) für den Betrieb mit Erdgas zur Spitzenlastabdeckung, auf dem Grundstück der US Gaststreitkräfte innerhalb des umzäunten militärischen Sicherheitsbereiches (Germersheim Army Depot (GAD)), in der Gemarkung Lingenfeld, Flurstück 3693/2,

künftiger Betreiber der Anlage:

Defense Distribution Depot Europe (DDDE),

Logistics Distribution Center,

Waldstraße,

76726 Germersheim

---

Das Vorhaben ist genehmigungsbedürftig gemäß §§ 4 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 und § 2 Abs. 1 Nr. 1a der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) in Verbindung mit Spalte 1 Ziffer 9.35 des Anhanges zu dieser Verordnung. Mit den Baumaßnahmen soll im 1. Quartal 2010 begonnen werden.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BlmSchG i.V.m §§ 8, 9 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes 9. BlmSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Unterlagen liegen bei der Kreisverwaltung Germersheim, 76726 Germersheim, Luitpoldplatz 1, Zimmer 23, sowie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, 67360 Lingenfeld, Hauptstraße 60, Bauabteilung, Zimmer 401, während der allgemeinen Dienststunden einen Monat zur Einsichtnahme aus.

#### Dienststunden der Kreisverwaltung Germersheim:

- montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
- dienstags von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
- donnerstags von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
- sowie nach Vereinbarung

## Dienststunden der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld:

- montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- montags und dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- mittwochs von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- freitags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- sowie nach Vereinbarung

## Die Auslegungsfrist beginnt am 18.05.2009 und endet am 23.06.2009.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Einwendungsfrist bei der Kreisverwaltung Germersheim, 76726 Germersheim, Luitpoldplatz 1, Zimmer 23, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich erhoben werden.

Die **Einwendungsfrist** beginnt mit der Auslegung am **18.05.2009** und endet am **08.07.2009**. Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sind sowohl dem Antragsteller als auch den gemäß § 11 der 9. BlmSchV beteiligten Behörden bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders soll dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die Erörterung der frist- und formgerecht erhobenen Einwendungen ist, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, für Mittwoch, den 09.09.2009 ab 10:00 Uhr im Sitzungssaal (Zimmer 405) der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld vorgesehen. Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde auf Grundlage der eingegangenen Einwendungen, ob auf die Durchführung eines Erörterungstermins verzichtet wird. Der Verzicht wird öffentlich bekannt gemacht. Die Entscheidung über den Antrag und die Einwendungen wird dem Antragsteller und den Einwendern zugestellt.

Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Germersheim, den 11.05.2009 Kreisverwaltung

gez.: Benno Heiter

## Kreisbeigeordneter

2. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Nächste öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses am Montag, 18.05.2009, 14:30 Uhr, in der Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, 1. OG, Raum 44, Sitzungssaal.

# Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

- Vergabe von Ingenieurleistungen Heizung, Lüftung und Sanitär für die Sanierung der Heizungsanlage in der Berufsbildenden Schule Germersheim
- 2. Vergabe von Ingenieurleistungen Heizung, Lüftung und Sanitär für den Neubau der Sporthalle beim Goethe-Gymnasium Germersheim und Sanierung der Heizzentrale im Hauptgebäude
- 3. Beschluss überdie Festlegung von Wertgrenzen für die Vergabe öffentlicher Aufträge im Rahmen des Konjunkturpakets II
- 4. Vergabe der Straßenbauarbeiten für den Bestandsausbau im Zuge der Kreisstraße 6 (K 6) zwischen Kuhardt und Neupotz
- 5. Kofinanzierung "Beratungsstelle für Glückspiel"

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1. Personalangelegenheiten
- 2. Mitteilungen und Anfragen

gez.: Dr. Fritz Brechtel

Landrat

Diese Bekanntgabe ergeht zur Information der Mitglieder des Kreistages, die nicht dem Ausschuss angehören.

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 11.05.2009 (E-Mail-Version!)
Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim \*
Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf \* Vertrieb: Post-, Fax- u. E-Mailversand \*
Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann Kreisverwaltung Germersheim,
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 0 72 74 / 53-255, Telefax 0 72 74 / 53-15-255,
Email: presse@kreis-germersheim.de Internet: www.kreis-germersheim.de